



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0639
	Verantwortlich:	Dez. 1
Wahl gemeinderätlicher Ausschussmitglieder		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	23.07.2019	5	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich über die Zusammensetzung der Ausschüsse entsprechend den Anlagen Nr. 1 – 17.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Nach jeder Gemeinderatswahl sind der Ältestenrat (Anlage Nr. 1) und die gemeinderätlichen Ausschüsse (Anlagen Nr. 2 – 17) neu zu bilden.

Die Besetzung der Gremien erfolgt entweder einvernehmlich in freier Absprache zwischen den Mitgliedern des Gemeinderates oder - sofern eine Einigung nicht zustande kommt - durch förmliche Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bei mehreren Wahlvorschlägen. Die Bildung von Zählgemeinschaften ist möglich, sofern hierdurch keine Benachteiligung anderer Parteien oder Vereinigungen eintritt.

Eine einvernehmliche Ausschussbesetzung kann für die Anlagen Nr. 1 – 17 erfolgen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich über die Zusammensetzung der Ausschüsse entsprechend den Anlagen Nr. 1 – 17.